



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.03.2021

Verträge zwischen dem Freistaat Bayern sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen 3

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Beceptum Assets & Investment GmbH mit Sitz in Gmund am Tegernsee oder der Beceptum International GmbH mit Sitz in München geschlossen? 2
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 2
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 2
2. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren? 2
3. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der PharmCann Deutschland AG mit Sitz in München geschlossen? ... 3
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 3
4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? 3
5. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Salin GmbH mit Sitz in Potsdam oder Rupprecht Consulting mit Sitz in Albersrieth geschlossen? 3
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 3
6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der AHD Vertriebs-GmbH mit Sitz in Neusäß oder der Durz GbR mit Sitz in Neusäß oder der Sedu GmbH mit Sitz in Gersthofen geschlossen? 3
- b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? 3
- c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? 3
8. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren? 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 20.07.2021

Vorbemerkung:

Die Begriffe „Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“ werden so verstanden, dass hiermit alle Staatsministerien, die Staatskanzlei, die Staatsbetriebe im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern gemeint sind.

Der maßgebliche Zeitraum für die Beantwortung der Fragen ist vom 9. März 2016 bis 8. März 2021.

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Unternehmen geschlossen wurden, unter Angabe der Vertragsleistungen und der Vergütung. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden.

Die handelnden Institutionen aufseiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt.

1. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Beceptum Assets & Investment GmbH mit Sitz in Gmund am Tegernsee oder der Beceptum International GmbH mit Sitz in München geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**
2. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren?**

3. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der PharmCann Deutschland AG mit Sitz in München geschlossen?
 - b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
 - c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?
4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?
5. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Salin GmbH mit Sitz in Potsdam oder Rupprecht Consulting mit Sitz in Albersrieth geschlossen?
 - b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
 - c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?
6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren?
7. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der AHD Vertriebs-GmbH mit Sitz in Neusäß oder der Durz GbR mit Sitz in Neusäß oder der Sedu GmbH mit Sitz in Gersthofen geschlossen?
 - b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?
 - c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?
8. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführten Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren?

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.